

99012012042000, 99012012042000

Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305312180/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012042000, 99012012042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Großbauprojekt, Baugenehmigung, Bauplanung, Bauleitplan, Bauvorhaben, Infrastruktur, FNP, Bauleitplanung, Infrastrukturvorhaben, F-Plan, Flächennutzungsplan, Bauprojekt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Engagement und Beteiligung (1100100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200), Klima, Natur und Arten (1170100), Standortsuche und Standortwahl (2010600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html
Teaser	Sie können sich an der Erstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans beteiligen.
Volltext	Als Bürgerin, Bürger oder Unternehmen können Sie sich an der Aufstellung, also Neuerstellung oder Änderung, eines Flächennutzungsplans beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung haben Sie die Möglichkeit, an der Planung mitzuwirken. Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie bei der Feststellung einer Betroffenheit dazu aufgefordert, sich zu beteiligen und Ihre Stellungnahme abzugeben. Entweder die zuständige Behörde oder der Verfahrensträger würde diese Forderung stellen. Im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt. Der Plan zeigt also, wie jeder Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll. Nutzungsmöglichkeiten sind • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder

Modul	Sachverhalt
	• Natur und Umwelt. Er besteht im Allgemeinen aus: • Angabe der Planungsziele, • verschiedenen Karten zur • Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt, • Legende zu den Karten sowie • Begründung mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Als Bürgerinnen und Bürger, Interessenverband, oder Unternehmen können Sie sich ab der öffentlichen Bekanntmachung • online, • schriftlich, • mündlich beziehungsweise zur Niederschrift vor Ort bei der zuständigen Behörde oder • mündlich während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan oder zum Bauleitplan äußern oder Stellung nehmen. Als Behörde oder Träger öffentlicher Belange werden Sie bei einer festgestellten Betroffenheit von der zuständigen Behörde für das Verfahren angeschrieben und aufgefordert, eine Stellungnahme vorrangig elektronisch abzugeben. Nach Fristende prüft die zuständige Behörde die eingegangenen Stellungnahmen. Die Gemeindevertretung wägt die Stellungnahmen anschließend ab und entscheidet über diese. Dabei werden andere private und öffentliche Belange berücksichtigt, beispielsweise von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Beteiligungen.
Frist	30 Tag(e) Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt mindestens 30 Tage. Für Behörden und sonstige

Modul	Sachverhalt
	Träger öffentlicher Belange beträgt die Beteiligungsfrist mindestens 30 Tage ab der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme.
weiterführende Informationen	Keine
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• ist ein vorbereitender Bauleitplan und Basis für einen Bebauungsplan • hat keine rechtlich bindende Bedeutung • Flächennutzungsplan Aufstellung Flächennutzungsplan • im Flächennutzungsplan wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde festgelegt, also wie jeder, Teil des Gemeindegebiets genutzt werden soll. • Wohnen, • Gewerbe, • Verkehr, • Infrastruktur, • Erholung oder • Natur und Umwelt • Nutzungsmöglichkeiten sind • Bürgerinnen, Bürger, • Unternehmen • Öffentlichkeit kann sich zu laufenden Flächennutzungsplanverfahren äußern und dazu Stellung nehmen, beispielsweise • Beteiligung kann persönlich, online, per Post oder per E-Mail erfolgen • Behörden und Träger öffentlicher Belange werden bei Betroffenheit von der zuständigen Behörde aufgefordert, zu laufenden Flächennutzungsplanverfahren Stellung zu nehmen • Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind online oder per Post einzureichen • Angabe der Planungsziele • verschiedenen Karten zur • Flächennutzung, Erschließung oder Umwelt • Legende zu den Karten • Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen

Modul	Sachverhalt
	und Überlegungen • Der Flächennutzungsplan besteht im Allgemeinen aus: • zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Flächennutzungsplan beschriebene Gebiet liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sich bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen, Participate in the creation of a land use plan